

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp:	<b>B41-9020</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Vorderachse **)</b>
Radausführung:	<b>BA1</b>
Radausführungskennz.:	BA1; Lk112
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	24 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	830 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **B41-9020, BA1** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-10520, BA1** (KBA-Nr. 53445\*05) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-10520, BA1** (KBA-Nr. 53445\*05) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung		Beschreibung der Befestigungsteile		Zubehör-Kit	Anzugs-moment
Auflagen-Achse Kürzel					
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm			140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm			140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) (A11) BF1) E21)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) (A11) BF1) E21) V00)
		HL 245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) (A11) BF1) E21) V00)
		HL 245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) (A11) BF1) E21) V00)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) (BF1) E21)
		245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) (BF1) E21) V00)
		HL 245/35R20 K03)	275/30R20	A01) bis A10) (BF1) E21) V00)
		HL 245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) (BF1) E21) V00)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6E		e1*2018/858*00317*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
105	BMW i5 (Limousine)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) (B84) BF1)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) (B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) (B84) BF1) V00)
		265/35R20 K01)	305/30R20	A01) bis A10) (B84) BF1) V00)
		HL 265/35R20 K01)	305/30R20	A01) bis A10) (B84) BF1) V00)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6E		e1*2018/858*00317*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
105 bis 150	BMW i5 (Touring)	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) (B84) BF1)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6L		e1*2018/858*00316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) (A11) B84) BF1)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) (A11) B84) BF1)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) (A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) (A11) B84) BF1) V00)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6K		e1*2018/858*00360*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		265/35R20 K01)	265/35R20	A01) bis A10) (A11) B84) BF1)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) (A11) B84) BF1)
		255/35R20	285/30R20	A02) bis A10) (A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20	A02) bis A10) (A11) B84) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G7L		e1*2018/858*00154*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
125 bis 280	BMW 7er, i7	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) (B81) BF2) V00)
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) (B81) BF2) ECE)
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) (B81) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3XE		e1*2007/46*2130*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
80	BMW iX3	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		265/40R20 K03)	265/40R20	A01) bis A10) (BF1)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) (BF1)
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) (BF1)

Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3XN		e1*2018/858*00409*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 280	BMW X3 (Allrad, Heckantrieb)	9Jx20H2, ET24	10½Jx20H2, ET44	
		265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) (A11) BF1)
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) (A11) BF1)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) (A11) BF1) V00)
		255/40R20 M+S	285/35R20 M+S	A02) bis A10) (A11) BF1) V00)
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) (A11) BF1) ECE)
		255/45R20 M+S	285/40R20 M+S	A02) bis A10) (A11) BF1) ECE)
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) (A11) BF1) V00)
		265/40R20 M+S	295/35R20 M+S	A02) bis A10) (A11) BF1) V00)
		275/40R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) (A11) BF1) V00)
		275/40R20 M+S K01)	305/35R20 M+S	A01) bis A10) (A11) BF1) V00)

**Die Verwendung des Rades B41-9020, BA1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-10520, BA1 (KBA-Nr. 53445\*05) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage DE3 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-9020 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.11.2025